



Stadt Gunzenhausen

Antrag bitte abgeben im Rathaus
Marktplatz 44, 91710 Gunzenhausen,
Hauptamt, Zimmer 8, II. Stock,
Tel. 09831/508-111, Fax 508-179
E-Mail: hauptamt@gunzenhausen.de

Antragsteller: Herr/Frau/Firma _____
Straße _____
Ort _____
Tel./Fax/E-Mail _____

Ausgabe von stadteigenen Gegenständen;
hier: Überlassungsvereinbarung für Holzhäuser

I. Holzhaus Nr.: _____

Zeitraum des Ausleihens: _____ bis _____

Datum und Art der Veranstaltung: _____

Die umseitig genannten Ausleihbedingungen erkenne ich an.

_____, den _____
(Ort)

(Unterschrift Antragsteller bzw. Ausleiher)

II. **An Bauhof:**
Die o. g. Holzhäuschen stehen während des gewünschten Zeitraumes zur Verfügung.

(Unterschrift)

III. Der Ausleihung der unter Ziffer I genannten Gegenstände wird zugestimmt. Die Ausgabe erfolgt nach dem unter Ziffer V genannten Entgelt.

Anzahl	Art der Gegenstände	€	Tage	Gesamt in €
		<u>Gesamtbetrag:</u>		

IV. Der Betrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt!

Gunzenhausen, den _____

Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister

V. Entgelt pro Häuschen:

Pauschal für Personal- und Transportkosten (HhSt 7710.1100):	250,00 €
Leihgebühr pro Häuschen, 5 Tage pauschal (HhSt 3400.1410) je weiterer Tag 20,00 €	<u>100,00 €</u>
Gesamt:	<u>350,00 €</u>

Ausleihbedingungen:

1. Die Überlassungsvereinbarung kommt erst mit der Unterschrift durch den Ersten Bürgermeister bzw. dessen Beauftragten zustande!
2. Die Ausleihe erfolgt grundsätzlich nur für Veranstaltungen im Stadtgebiet einschließlich Ortsteile!
3. Die Holzhäuschen werden ausschließlich durch den städtischen Bauhof transportiert. **Für den Transport selbst wird eine Pauschale von 100,00 € berechnet.** Diese Pauschale gilt für Transporte innerhalb des Stadtgebietes Gunzenhausen einschließlich Ortsteile.
4. **Die Lieferung/Abholung erfolgt ausschließlich während der regelmäßigen Arbeitszeiten des städtischen Bauhofes**
Montag – Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
unter Beachtung der Auslastung des Bauhofes zum Zeitpunkt der Ausleihe.
5. **Es wird eine Kautions von 350,00 € je Häuschen verlangt.** Diese Kautions ist bei der Tourist-Info, Rathausstraße 12, 91710 Gunzenhausen, **in bar** zu hinterlegen. Mit Hinterlegung der Kautions wird auch der jeweilige Schlüssel für die ausgeliehenen Häuschen ausgegeben und kann dort wieder abgegeben werden. Bei Abgabe des Schlüssels wird ggfs. die Kautions mit der Ausleihgebühr verrechnet.
6. In den Häuschen darf weder gegrillt noch gebraten oder gebacken werden, offenes Feuer, Kerzen, Fackeln o. ä. sind nicht zulässig Es dürfen weder Nägel, Schrauben oder Sonstiges in oder an den Häuschen angebracht werden.
7. Die Holzhäuschen müssen bei Abholung durch den Bauhof besenrein übergeben werden.
8. Bei Beschädigungen oder Verlust der ausgeliehenen Holzhäuschen hat der Antragsteller den wertmäßigen Schaden bzw. die Reparaturkosten zu ersetzen. Der genaue wertmäßige Schaden kann erst nach erfolgter Reparatur bzw. einer evtl. erforderlichen Neuerwerbung ermittelt werden.

VI. Die unter Ziffer I genannten Gegenstände wurden am _____ in ordnungsgemäßem Zustand / in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben. Die Beschädigungen ergeben eine Wertminderung von ca. _____ €

Folgende Beschädigungen waren festzustellen:

Der Ausleiher erkennt den o.g. Schaden hiermit unterschriftlich an.

Gunzenhausen, den _____

Amt III/Bauhof:

Antragsteller:

(Unterschrift Mitarbeiter)

(Unterschrift Antragsteller/Ausleiher)

Verteiler:

Antragsteller
Bauhof
Tourist-Info
Amt I z. Akt.